

## VII Anlagen

### ANLAGE 1

#### Textliche Festsetzungen

1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.
2. Innerhalb der Grünfläche - PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN - dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen - wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz - 24 m<sup>2</sup> nicht überschreitet.
3. Innerhalb der Grünfläche - PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN - ist auf der Fläche DEFGD ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung in Einklang steht, zulässig. Die Grundfläche des Vereinshauses darf 100 m<sup>2</sup> und die Firsthöhe 4,0 m nicht überschreiten.
4. Innerhalb der Grünfläche - PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN - ist die Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen, und Betonierungen sind unzulässig.
5. Die Fläche B ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
6. Die Flächen A und C sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der Kleingartenanlage Steingrube Weimars Ruh und der Siedlung an der Schönefelder Straße sowie mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten sämtliche Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im Sinne des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.